



Jäger dürfen in Zukunft auf befriedetem Land nicht mehr jagen.

FOTO: WINFRIED LABUS

## Gesetz geändert - Jäger sind entsetzt

Hegering - Chef warnt vor Wildschäden. Naturschützer ebenfalls unzufrieden

Von Rudi Pstilli

**Hagen.** Deutschland hat sein Jagdgesetz geändert. Die Jäger sind entsetzt, die Naturschützer auch. Während die Waldmänner das Ende uralter Tradition kommen sehen, gehen den Naturschützern die Richtlinien nicht weit genug. Bisher war es so, dass Besitzer von Äckern und Wiesen auf ihrem Grund und Boden Treibjagden dulden mussten. In Zukunft, so hat es gestern der Bundestag beschlossen, können Landbesitzer, die die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, sie verbieten lassen. Der Gesetzgeber hat damit auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte reagiert.

2012 hatte ein Jurist und Veganer aus Baden-Württemberg gegen das deutsche Jagdrecht, im speziellen gegen das Betretungsrecht auf seinem Grund und Boden, in Straßburg geklagt - und überraschenderweise auch Recht bekommen. Die Jäger bezeichnen die neue Gesetzeslage mittlerweile ironisch als „Grundrecht für Wildschweine“. Sie befürchten, dass das Nein eines Landbesitzers verheerende Schäden nach sich ziehen kann.

Die Naturschützer hatten sich mehr erhofft. Die neue Fassung des Bundesjagdgesetzes setze die Hüter für ein Jagdverbot auf eigenem Grund und Boden zu hoch. „Einen Antrag auf Befriedung durchzubekommen, ist sehr schwierig“, berichtet Jens Dörschel, wissen-

schattlicher Mitarbeiter für Jagdrecht der Grünen-Fraktion in Berlin. So könne ein Antrag erst gestellt werden, wenn der zurzeit gültige Jagdpachtvertrag ausläuft. In der Regel laufen solche Pachtverträge 9, 10 bzw. 12 Jahre lang. Ein Antrag sei darüber hinaus immer eine Gewissensentscheidung, ob Tiere auf eigenem Grund und Boden getötet werden dürfen. „Und diese Gewissensentscheidung muss nachvollziehbar sein.“

Außerdem könne bei Bedarf jederzeit eine Zwangsbejagung angeordnet werden. „Für mich hat das neue Gesetz nur einen symbolischen Wert.“ Es sei in sich auch nicht stimmig: „Jagdenossenschaft bzw. der Jagdpächter müssen weiterhin für Wildschäden aufkommen. Der Grundeigentümer, der die Jagd verbietet, bleibt außen vor. Das klingt verrückt.“ Dörschel spricht denn auch von zufriedenen Jägern. Das wiederum kann eine Umfra-

### „Es wird eine Klawelle geben.“

Bernd Bertelsmeyer, Vorsitzender des Hegering's Meschede

ge dieser Zeitung unter Jägern in Südwestfalen nicht bestätigen. Das neue Jagdgesetz ist verhasst: In einem Atemzug wird sogar NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) für das Bundes-Gesetz verantwortlich gemacht.

Bernd Bertelsmeyer (63), Vorsitzender des Hegering's Meschede, übt sich in Ironie: „Die Wildschweine werden bald wüthen, wo sie sicher sind.“ Er spricht von Asyl-Arealen für robuste Schädlinge. Er fragt, ob auch ein Landwirt, der auf seinem Hof Tiere schlachtet, seinen Antrag auf Befriedung seiner Parzellen genehmigt bekommt. „Und wer kommt bei wachsender Wildkonzentration für Wildschäden in Nachbargrund-

### Betretungsrecht bestätigt

■ Eigentümer von Grundstücken unter 75 Hektar sind automatisch Mitglied der Jagdenossenschaft. Das Bundesjagdgesetz verpflichtet sie, auf ihrem Land selbst zu jagen oder die Jagd zu dulden.

■ In Zukunft können Landbesitzer, die Grund und Boden außer-

stücken auf? Es wird eine Klawelle geben - und der Steuerzahler muss dafür wieder in die Tasche greifen.“ Er setzt auf das „liebe Geld“. Immerhin bekämen es Wald- und Feldbesitzer für die Jagdpacht. „Im Hegering Meschede sind das 21 Euro pro Hektar.“

Hans-Siegfried Müller (73), Jäger aus Siegen, zweifelt am Verstand der Gesetzgeber. Er sieht die Jagd an sich gefährder: Jagdgebiete würden zu Flickenteppichen, Gastjäger steht er mit einem Bein schon vor den Richtern. „Wie sollen die ein befriedetes von einem unbefriedeten Land unterscheiden.“ Mit Graus warte er „auf Rimmels Horror-Meisterstück“, das neue Landesjagdgesetz.

Bernd Rath (68), stellvertretender Hegering'sleiter Hagen-Nord, weist darauf hin, dass Tiere keine Grenzen kennen. Jäger würden immer mehr wie Verbrecher behandelt. „Das neue Gesetz stellt der Verantwortung gegenüber der Natur entgegen.“

Auch wenn es den Jägern nicht passe, sie müssten nun passen, berichtet Franz-Josef Göddecke (61) vom Nabu-Kreisverband Olpe. Angesichts der hohen Hürden hält er das Gesetz aber für nicht praktikabel. Alois Appelbaum (77) von der Nabu-Ortsgruppe Warstein geht das Gesetz nicht weit genug. Nur Michael Dübén (61), Mitglied im Nabu Siegen-Wittgenstein, reagiert auf das neue Bundesjagdrecht gelassen: „Warten wir mal ab, wie sich alles entwickelt.“